Gemeinde
Dellach
im Drautal

AMTSSTUNDEN
MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

GZ: GR 004 SI-2023-1210-00013

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

04/2023

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Donnerstag, den 06. Juli 2023

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.06.2023 durch Einzelladung **(Anlage A)**.

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR^{in}	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR^{in}	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Ebenberger Agnetha	Schriftführerin
	Michael Rutter	Auskunftsperson TOP 2
	Wolfgang Bittner	Auskunftsperson TOP 2

Goldberger Sigrid,MAS Auskunftsperson TOP 3

Abwesend:

GR Oberdorfer Reinhold GR-Mitglied entschuldigt

2 Zuhörer

Die Sitzung war öffentlich! Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Glasfaserausbau im Gemeindegebiet – Information durch Kelag Connect
3	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28.06.2023
4	Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
5	Tanklöschfahrzeug FF Dellach im Drautal a) Beschluss über Ankauf b) Beschluss des Investitions- und Finanzierungsplanes
6	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten - Festlegung des Verwendungszweckes
7	Grundsatzbeschluss über Umsetzung des interkommunalen Projektes „Errichtung Überdachung Altstoffsammelzentrum“
8	Beratung über Anpassung der Wasserbezugs- und Kanalgebühren
9	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 358/1, KG Draßnitzdorf
10	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Grundstückes Nr. 459/2, KG Draßnitz
11	Änderung des Flächenwidmungsplanes

Nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Weiters erklärt er, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.
Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgendes Gemeinderatsmitglied an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist und als entschuldigt gilt: GR Oberdorfer Reinhold. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Neuwirth Thomas an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Resei Franz und GR[in] Breitegger Aleksandra als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 bestellt.

2	Glasfaserausbau im Gemeindegebiet – Information durch Kelag Connect

Sachverhalt:
Der Vorsitzende Pirker übergibt das Wort an Herrn Rutter und Herrn Bittner von der Kelag Connect. Diese berichten, dass sie mit einem Team bereits im Gemeindegebiet Dellach unterwegs sind, um die Bevölkerung zu informieren. Um den Glasfaserausbau durchführen zu können, müssten sich von den 750 Haushalten ca. 300 (40%) Haushalte anmelden. Mit Stand 06.07.2023 wurden ungefähr 125 Bestellungen getätigt.

Bgm. Pirker erwähnt, dass es im Herbst wieder einen „Fördercall" von Seiten des Bundes für die Fördergewährung gibt.

GR Resei Franz fragt an, ob in entlegenen Gebieten (z.B. Suppersberg) auch 40% erreicht werden müssen: Antwort: Die 40% beziehen sich auf das gesamte Ausbaugebiet, egal woher dann die Anmeldungen stammen.

Auf die Anfrage von GR Rene Stauder zu den laufenden Kosten teilt Hr. Rutter mit, dass zumindestens ein Endkundenprodukt mit unter € 40,-- Kosten pro Monat angeboten werden muss.

Hinsicht unbebauten Baugrundstücken schlägt Herr Rutter folgende Vorgangsweise vor: Bauabsicht innerhalb von 4 Jahren, dann Anschluss bestellen.

3	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28.06.2023

GR Philipp Wernisch verliest die Niederschrift über die Kontrollausschusssitzung vom 28.06.2023. *(Anlage B zur Niederschrift).* Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt den Bericht ohne Einwand zur Kenntnis.

4	Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH

Sachverhalt:
Bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP 4 wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt, da sich Bürgermeister Johannes Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als befangen erklärt.

Tourismusmanagerin Sigrid Goldberger erläutert im Auftrag des Vorsitzenden den erstellten Jahresabschluss der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zum 31.12.2022.

Im Einzelnen werden folgende Punkte detailliert dargelegt:

Statusbetrachtung
Vermögenslage, Entwicklung der Vermögenslage
Vermögensstruktur
Kapitalstruktur
Finanzlage – Geldflussrechnung

Ertragslage
Cashflow Ermittlung nach Kostenstellen
Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Anschließend legt Tourismusmanagerin Goldberger folgende Bereiche des handelsrechtlichen Abschlusses zum 31.12.2022 dar:

Jahresbilanz mit Finanzierungsseite und Vermögensstruktur
Gewinn- und Verlustrechnung
Erläuterungen zur Bilanz bzw. zur GuV-Rechnung

Die Bilanzsummen zum 31.12.2022 betragen € 3.780.649,21.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2022 einen Jahresfehlbetrag von € 120.648,37 aus. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag € 91.661,00. Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 120.648,37 ergibt sich für das Jahr 2022 ein Bilanzverlust von € 0,00.

Das Cash-Flow Ergebnis für das Jahr 2022 wurde mit + € 50.000,- ausgewiesen, welches sich auf die einzelnen Teilbereiche wie folgt aufteilt (Rundungsdifferenzen):

Bad/Camping	€ 96.000,--
Heilstollen	€ - 5.000,--
Schilift	€ - 1.000,--
Fremdenverkehr	€ - 13.000,--
Allgemeiner Bereich	€ - 26.000,--

Der Vorsitzende dankt Frau Goldberger für die übersichtliche und gut verständliche Darstellung des Rechnungsabschlusses. Anschließend wird im Gemeinderat noch über die Inhalte der einzelnen Ergebnisse in den Teilbereichen des Jahresabschlusses 2022 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH diskutiert.

GR Scheer erkundigt sich wegen des Jahresfehlbetrags von ca. 120.000 Euro. Gegenüber dem letzten Jahr ergibt das 30.000 Euro mehr Abgang. Bereits im Jahr 2008 wurde vom Land Kärnten die „Ampel auf Rot gestellt" (Restrukturierungsbedarf festgestellt) und der Abbau von Verbindlichkeiten gefordert. In der Gemeinde wurde dann die Notbremse gezogen. Was hat man seit 2008 versucht zu ändern? Wenn man dauernd einen Jahresfehlbetrag hat, ist bei einem privaten Unternehmen irgendwann die Insolvenz anhängig. Was gedenkt man als Gegenmaßnahme zu unternehmen?

Bgm. Pirker erläutert, dass die Kreditverbindlichkeiten von ca. 1,2 Mio. Euro auf ca. 500.000,-- Euro abgebaut werden konnten. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich daraus, dass Abschreibungen in Höhe von ca. 260.000,-- Euro enthalten sind, die nur eine buchhalterische Größe darstellen. Das Cash-Flow-Ergebnis liegt mit plus 50.000,-- Euro deutlich im positiven Bereich. Notwendige Investitionen – das war immer schon so - können zum Großteil nur durch Förderungen und Zuschüsse der Gemeinde gestemmt werden.

GR Scheer erläutert, dass bereits im Jahr 2008/09 die Notbremse gezogen wurde und alle Fraktionen mitziehen wollten, wenn sich etwas verbessert. Umsatzmäßig kann man nichts mehr verbessern, die Personalkosten werden weiter steigen. Er gibt sich nicht zufrieden mit der Erklärung, dass man die TIG nicht mit einer privaten GesmbH vergleichen kann. Als Obmann des

Kontrollausschusses ist ihm die Entwicklung der TIG sehr wichtig. Es wäre schön, wenn es sich in eine andere Richtung entwickeln könnte.

Bgm. Pirker gibt zu bedenken, dass durch die Abwicklung von Projekten (Feuerwehrhaus Draßnitzdorf, Volksschule, usw.) über die TIG die Vorsteuer abgezogen werden konnte und daher Geld eingespart wurde. Er erwähnt nochmals, dass erst durch die Abschreibung dieser Investitionen das Jahresergebnis ins Negative dreht. Dies hat nichts mit dem laufenden Betrieb in der TIG zu tun.

Tourismusmanagerin Goldberger findet, dass jedes Jahr die gleiche Diskussion stattfindet. Wenn man in die Diskussion geht, muss man sich fragen, ob man einen Skilift oder ein Schwimmbad betreiben will. Schließt man den Skilift, spart man sich zwar 20.000 Euro und wenn das Schwimmbad nicht mehr betrieben werden würde, ca.100.000 Euro im Jahr. Dann kann man der Bevölkerung das aber nicht mehr anbieten. Es ist jedoch die Aufgabe der Gemeinde, eine Infrastruktur bereitzustellen.

Johann Gatterer meint, dass der Gemeinderat doch einig ist, dass für die Bevölkerung etwas bereitgestellt werden muss. Als Gemeinde ist man zuständig für Kindergarten, Feuerwehr, etc. Diese Dinge muss die Gemeinde finanzieren und in der TIG ist man zumindest vorsteuerabzugsberechtigt.

Bernd Scherr meint, dass bei der Bewilligung des Stollens alle dabei waren und es klar war, dass es immense Anfangsinvestitionen geben wird. Auch im Schwimmbad müssen zukünftige Investitionen getätigt werden die unausweichlich sind. Diese lassen das MINUS im nächsten Jahr noch größer werden. Also kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft diese Fehlbeträge immer entstehen werden.

GR Franz Resei meint, dass man sehr vorsichtig sein muss. Eine Bilanz kann man schön lesen und schlecht lesen. Wenn man nur das Gute herausnimmt, ist es nicht gut und wenn man nur das Negative sieht auch nicht. Das Schwimmbad ist ein hochprofessionell geführter Betrieb. Bernd sollte das Wort „Insolvenz" nicht in den Mund nehmen. Jährlich werden 65.000 Euro Verbindlichkeiten zurückgezahlt. Franz schätzt Bernd als Kontrollausschussobmann. Aber die Fraktion hat die Ampel 2008 nicht auf Rot gestellt, sondern das Land Kärnten. Der Stollen war ein „Klotz am Bein". Hat jahrelang Minus abgeworfen und Gemeinde musste die Reißleine ziehen. Es wäre wünschenswert, wenn der Stollen in Betrieb gehen könnte, das ist aber unrealistisch.

AL Weneberger schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung eine Auflistung der Cashflow-Ergebnisse der letzten Jahre präsentiert werden sollte.

Abschließend erkundigt sich GR Wernisch Philipp bei Frau Goldberger zum aktuellen Stand „Optionsvertrag mit dem Heilklimastollen".

Vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Pirker den Sitzungssaal.

Beschluss:

Nach Ende der Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt den Bürgermeister in der Generalversammlung der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. im Umlaufwege Folgendes zu beschließen:

1. ***Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022***
   Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. ***Verwendung des Bilanzergebnisses 2022***
   Der Bilanzverlust von EURO null wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. ***Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022***
   Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Tanklöschfahrzeug FF Dellach im Drautal a) Beschluss über Ankauf b) Beschluss des Investitions- und Finanzierungsplanes

Sachverhalt:

Das Tanklöschfahrzeug der FF Dellach im Drautal ist seit 1988 im Einsatz und wurde im Jahr 2014 generalsaniert. Die damit beabsichtigte Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre läuft daher 2024 aus. Nach erfolgter Gefahrenabwehr- u. Ausrüstungsplanung-Überprüfung (GAP) des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wäre ein Austausch gegen ein neues Modell ab 2024 förderfähig.

Grundsätzlich ist der Austausch des Fahrzeuges im Jahr 2025 geplant. Von den in Frage kommenden Fahrzeuggestellen wurde vorab das Gestell MAN TGM (Mercedes Benz Scania), Tanklöschfahrzeug „TLFA 3000" von der Fa. Rosenbauer vom KLFV (Ktn. Landesfeuerwehrverband) als Bestbieter ausgewählt.
Im Zuge der Aufbaubesprechen am 22. Mai 2023 wurde inkl. Zusatzausstattung eine Gesamtsumme von € 423.181,20 ermittelt.

Mit Schreiben vom 15.06.2023 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband den Ankauf des „TLFA 3000" mit € 161.600,-- (Basis- u. 5b-Förderung) fördert. Die restlichen € 261.600,-- müssen von der Gemeinde Dellach im Drautal aufgebracht werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus der Auszahlung der 5b-Förderung für den Ankauf des KLFA der FF-Dellach i.H.v. € 10.300,-- und der Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen aus 2024 € 125.600,-- und 2025 € 125.700,--.

Aufgrund der Höhe der ermittelten Ausgaben muss vom Gemeinderat der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen werden und der Ankauf des „TLFA 3000" muss vorab vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt werden.

Der Vorsitzende Bgm. Pirker stellt sodann namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Beschluss:

5a) Beschluss über den Ankauf:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges der FF Dellach im Drautal vorzunehmen. Die Kosten für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges des Fahrzeugtyps „TLFA 3000", MAN TGM (Mercedes Benz Scania) werden sich auf ca. € 423.200,- belaufen. Die Anschaffungskosten abzüglich der Förderungsbeiträge vom Kärntner Landesfeuerwehrverband i.H.v. € 161.600,- werden durch eine 5b-Förderauszahlung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes mit

€ 10.300,-- und BZ-Mitteln im Rahmen 2024 € 125.600 und 2025 € 125.700,-- der Gemeinde Dellach im Drautal finanziert.

5b) Beschluss des Investitions- und Finanzierungsplanes:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Investitions- und Finanzierungsplan „Ankauf TLFA 3000 Feuerwehr Dellach im Drautal" (Anlage: ...) zu bewilligen. Die ermittelten Kosten für den Ankauf belaufen sich auf € 423.200,-- und die Finanzierung erfolgt, wie unter Punkt 5a) bereits erwähnt.

6	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten - Festlegung des Verwendungszweckes

Sachverhalt:
Zu Top 6 erklärt der Vorsitzende Bgmst. Pirker, dass der Regionalbeirat des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in seiner Sitzung im Oktober 2022 die Höhe der Förderbeitragsauszahlungen für 2023 für Zusatzgemeinden wie die Gemeinde Dellach Drautal mit € 18.333,40 festgesetzt hat.

Diese Fondsmittel sollen nun für das Projekt „Asphaltierung Drauradweg" herangezogen werden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 28.06.2023 hat der Gemeindevorstand die „Auftragsvergabe Bauarbeiten Drauradweg für Bauteil 02 – Gemeinde" beschlossen. Die Bauarbeiten werden vom Bestbieter Firma Strabag AG durchgeführt. Der genaue Kostenanteil für die Gemeinde Dellach im Drautal wird noch ermittelt.
Die Finanzierung erfolgt über die Verwendung der Fondsmittel 2023 der Wasserkraftregion Oberkärnten, dem Kostenbeitrag einer ansässigen Firma und der Bindung von BZ-Mitteln im Rahmen 2023.

Beschluss:
Im Auftrag des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende Bgmst. Pirker an den Gemeinderat den Antrag, die Fondsmittel 2023 aus der Wasserkraftregion Oberkärnten i.H.v. € 18.333,40 für das Vorhaben „Asphaltierung Drauradweg" zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Grundsatzbeschluss über Umsetzung des interkommunalen Projektes „Errichtung Überdachung Altstoffsammelzentrum"

Im gemeinsam mit der Gemeinde Berg im Drautal betriebenen Altstoffsammelzentrum im Gemeindegebiet von Dellach im Drautal soll eine Überdachung errichtet werden, um die aufgestellten Müllcontainer vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Die von Herrn DI Hubmann vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal a.d. Drau ermittelte Kostenschätzung aus 04/2022 beläuft sich auf ca. € 119.000 brutto. Da der Müllhaushalt vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann der Nettobetrag von € 99.200,-- herangezogen werden.
Die in die Kostenschätzung eingeplante Überdachung mit einer Länge von ca. 27 m beinhaltet unter anderen Mauern, Fundamente, Holzkonstruktionen, Wandverkleidungen, Elektroinstallationen, Dacheindeckungen, Asphaltierungsarbeiten etc.

Die Gemeinde Berg im Drautal wir sich mit 30 % an den Kosten beteiligen.

Die geplante Finanzierung erfolgt über die Bindung von IKZ-Mittel (Interkommunale Zusammenarbeit) aus den Jahren 2022 und 2023 beider beteiligter Gemeinden, einer Förderung vom Land Kärnten und – wenn notwendig - der Entnahme von Müllrücklagen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die nötigen Schritte zu setzen und die Angebotseinholung für dieses Projekt zu erteilen. Die Prüfung diverser Angebote soll durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal, Baudienst erfolgen.

8	Beratung über Anpassung der Wasserbezugs- und Kanalgebühren

Der Vorsitzende Pirker übergibt das Wort an Finanzverwalterin Angerer. Diese erläutert den Anwesenden eine Aufstellung der Wasser- und Kanalgebühren. Letztes Jahr wurden die Gebühren bereits um 8% angepasst. Ein Plan für die nächsten Jahre wäre nun festzulegen. Es könnte eine Standardsteigerung um 3% oder eine Indexerhöhung mit 9% vereinbart werden. Die Erhöhung der Wassergebühren ist notwendig, um kostendeckend zu wirtschaften. Vizebürgermeister Brandstätter gibt zu bedenken, dass es bereits im Jahr 2022 eine Erhöhung im Wasserhaushalt gab. Da dies die Mehrheit der Bevölkerung trifft, würde er eine Erhöhung von max. 3% als vertretbar erachten.

FV Angerer weist darauf hin, dass die Gemeinde einen Vorschlag der Erhöhung erstellen muss. Dieser Vorschlag wird an die Kärntner Landesregierung weitergeleitet. Nach Begutachtung geht der Vorschlag zurück in den Gemeindevorstand und muss schlussendlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR Scheer erkundigt sich, wieviel Haushalte an das Dellacher Wassernetz angeschlossen sind. Was ist mit den anderen Haushalten, welche nicht angeschlossen sind und den Beitrag für Kanalbereitstellung und die Wasserbenützungsgebühren nicht bezahlen. Antwort: Es gibt 750 Haushalte in Dellach, von denen derzeit 410 Haushalte an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen sind. Die restlichen Objekte werden von Wassergenossenschaften versorgt oder haben private Anlagen.

GR Scheer erkundigt sich bezüglich der Aufstellung von Jahresrücklagen fürs Wasser, ob die Wasseranschlüsse von Neubauten miteinfließen? Antwort AL Weneberger: Selbstverständlich fließen die Wasseranschlussbeiträge von Neubauten in die Gesamtberechnung mit ein.

Vizebürgermeister Harald Brandstätter wünscht eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben betreffend Wasser- und Kanalgebühren der letzten 5 Jahre.

Weiters möchte Vizebgm. Brandstätter Informationen zu folgenden Fragen:

- Wieviel Wasser wird von der Gemeinde Irschen nach Dellach zugeliefert? Wieviel kostet das?
- Wieviel Kubikmeter gehen im Schwimmbad an Wasser verloren?
- Vor Jahren wurden Quellen angekauft und bis dato noch nicht für den Wasserhaushalt erschlossen.

GR Scheer erläutert, dass die Fraktion SPÖ damals gegen den Quellenankauf gestimmt hat. Das Projekt zieht sich nun schon über Jahre. Bis dato ist seiner Meinung nach noch nicht wirklich viel passiert.

Vizebürgermeister Gatterer wirft ein, dass die Augenwasser- und Stauderquelle mit einem Einmalbetrag gekauft werden konnten. Dies ist sehr wertvoll für die Gemeinde. Wenn es irgendwann einmal benötigt wird, kann eine Einleitung in das Netz der Gemeindewasserversorgungsanlage erfolgen.

Abschließend geht FV Angerer eine Gegenüberstellung der benachbarten Gemeinden durch und vergleicht die Gebühren mit jener der Gemeinde Dellach im Drautal.

AL Weneberger gibt zu bedenken, dass die Gemeindeaufsicht bereits bei der letzten Überprüfung kritisiert hat, dass keine mehrjährige Indexerhöhung beschlossen wurde. Grundsätzlich sollen Bereitstellungsgebühren und Benützungsgebühren im gleichen Prozentausmaß erhöht werden, um die im gleichen Verhältnis zueinander zu halten. Er gibt zu bedenken, dass sämtliche Einnahmen im „Wasserhaushalt" verbleiben und für zukünftig notwendige Sanierungen, Reinvestitionen und Neuprojekte verwendet werden.

Vizebürgermeister Brandstätter hält klar fest, dass die SPÖ Fraktion lediglich einer Erhöhung von 3% zustimmen wird.

Nach kurzer Diskussion fassen die Mitglieder des Gemeinderats folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Wasserbezugsgebühren und Kanalgebühren sollen in den nächsten drei Jahren um jährlich 3% erhöht werden. Dieser Beschluss wird zur Vorprüfung an das Land Kärnten weitergeleitet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 358/1, KG Draßnitzdorf

Sachverhalt:
Herr Alois Ebner ist Eigentümer der Bauparzelle 358/1, KG 73105 Draßnitzdorf. Unter Beitritt von Herrn Hamza Peter Kronbichler, [redacted] schließt die Gemeinde Dellach im Drautal eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 358/1, KG 73105 Draßnitzdorf ab. Das Grundstück 358/1, KG 73105 Draßnitzdorf hat ein Gesamtausmaß von 8.343 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichtet sich Herr Hamza Peter Kronbichler, als geplanter zukünftiger Eigentümer des zur Umwidmung beantragten Grundstücks, die Vereinbarung der Gemeinde zu unterfertigen und der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee eine abstrakte Bankgarantie über den Betrag von € 8.791,-- zu übergeben. Mit dieser Garantie verpflichtet sich die Bank, über erstes schriftliches Verlangen der Gemeinde Dellach im Drautal ohne Prüfung des Rechtsgrundes dieser den Betrag von € 8.791,-- zu bezahlen.
Die Laufzeit der Bankgarantie endet mit 31.12.2028 und ist bis dahin unwiderruflich.

***Beschluss**:*
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unbebauten Baugrundstücke Parz. Nr. 358/1, KG 73105 Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt zu stellen:
*Vereinbarung mit Herrn Hamza Peter Kronbichler, [redacted] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 358/1, KG 73105 Draßnitzdorf, Grundstücksfläche von 8.343 m² und einem Kautionsbetrag von € 8.791,00 (**lt. Anlage B zu dieser Niederschrift).***

10	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Grundstückes Nr. 459/2, KG Draßnitz

Sachverhalt:
Herr DI Martin Obermoser, [redacted] ist Grundeigentümer der Liegenschaft EZ 16 GB 73104 Draßnitz, zu deren Gutsbestande unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück 459/2 im Katastralausmaß von 4.279 m2 gehört. Auf den umzuwidmenden Flächen soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Gesamtfläche von ca. 370 m² entstehen.

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes bzw. für die Sicherstellung des Rückbaues bei Nichtmehrbetreiben der Photovoltaikanlage verpflichtet sich der Grundeigentümer den Kautionsbetrag in der Höhe von € 740,00 auf das Bankkonto der Gemeinde zu überweisen.

Beschluss:
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung bzw. für die Sicherstellung des Rückbaues bei Nichtmehrbetreiben der Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Parz. Nr. 459/2, KG 73104 Draßnitz mit folgendem Inhalt zu stellen:

Vereinbarung mit Herrn DI Martin Obermoser, [redacted] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 459/2, KG 73104 Draßnitz Grundstücksfläche von 370 m² bzw. für die Sicherstellung des Rückbaus bei Nichtmehrbetreiben der Photovoltaikanalage und einem Kautionsbetrag von € 740,00 ***(lt. Anlage C).***

11	Änderung des Flächenwidmungsplanes

4a/2022	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Photovoltaikanlage,** Teil von GP 459/2 (191 m²), Teil von GP 459/3 (15 m²), alle KG Draßnitz, insgesamt 206 m²
4b/2022	Umwidmung von **Grünland – Hofstelle in Grünland - Photovoltaikanlage,** Teil von GP 459/2, KG Draßnitz, 164 m²
4c/2022	Umwidmung von **Grünland – Hofstelle in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,** Teil von GP 459/2, KG Draßnitz, 48 m²

Widmungswerber: Obermoser Martin

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Raumplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501 SV-30 vom 23.05.2022

- geplante PV-Anlage ist als bauliche Ergänzung zur Hofstelle zu werten
- Blendwirkungen auf die südwestlich vorbeiführende Gemeindestraße können aufgrund der geringen Einsehbarkeit weitgehend ausgeschlossen werden
- Intentionen der PV-Anlagenverordnung sind aus raumordnungsfachlicher Sicht erfüllt

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

- geplante PV-Anlage liegt im Anschluss bzw. direkt am Areal einer bestehenden Hofstelle
- PV-Anlage im südlichen Anschluss ist vertretbar, da nur eine geringe Einsehbarkeit gegeben ist
- Umwidmung im Westen (4a/2022) wird kritisch gesehen, da dies eine ortsbildliche Belastung darstellen würde. Es wird empfohlen, die Widmungsfläche in einem räumlichen Verbund mit den Punkten 4b und 4c/2022 zu bringen.

Es bestehen folgende Abklärungserfordernisse:

- Nachweis des Bedarfs
- Abt. 8 UA Naturschutz
- Abt. 8 SUP
- infrastrukturelle Voraussetzungen (Kärntennetz)
- vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung incl. Besicherung
- vertragliche Sicherstellung des Abbaus bei Beendigung der PV-Nutzung incl. Besicherung

Vom Widmungswerber wurde die PV-Anlage umgeplant, sodass auf der Widmungsfläche 4a/2022 statt einer 5reihigen Anlage eine 3reihige PV-Anlage situiert wird. Ebenfalls wurde die Anordnung der PV-Module auf der Widmungsfläche 4b/2022 optimiert, sodass auch hier die Fläche reduziert werden kann.
Die gesamte als Grünland-Photovoltaikanlage umzuwidmende Fläche wurde somit um 46% (von 683 m² auf nun 370 m²) reduziert.

In Abstimmung mit der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde der Widmungsantrag mit der Kundmachung vom 08.03.2023, Zahl: A-2023-1210-00025/001 unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevanten Stellungnahmen eingebracht:

Abteilung 8 – SUP (strategische Umweltprüfung) vom 27.03.2023, Zl. 08-SUP-5837/2023-3

Dem Antrag kann aus umweltfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 – Umwelt/Naturschutz vom 02.06.2023, Zl. 08-NATFA-11992/2023-3

- betroffene Fläche befindet sich im südwestlichen Bereich der Hofstelle bzw. knapp außerhalb der Hofstelle im Bereich der Zufahrt zum Wohnobjekt
- aufgrund der relativ geringen Größe der PV-Anlage und der unmittelbaren Nähe zum Gebäudebestand besteht aus Sicht des fachlichen Naturschutzes kein Einwand

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 – UA Schall- und Elektrotechnik vom 09.03.2023

- Widmungsfläche wurde entsprechend der Vorgaben der Abteilung 3 reduziert
- grundsätzlich kann den Widmungsanträgen zugestimmt werden
- es wird auf das westlich liegende, derzeit unbebaute Grundstück mit der Widmung Bauland – Dorfgebiet hingewiesen. Hinsichtlich Blendung ist im Zuge der Planung darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Forst vom 05.04.2023, Zl. SP13-FLÄW-1307/2022 (003/2023)

- betrifft Umwidmungspunkte 4b und 4c/2022
- falls der 30 m – Abstand zum Wald nicht eingehalten werden kann, muss der angrenzende Waldstreifen niederwaldartig bewirtschaftet werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 4a/2022, 4b/2022 und 4c/2022

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Aufgrund der Stellungnahme der fachlichen Raumordnung wurde die Umwidmungsfläche reduziert – positive Stellungnahmen der Abteilung 8 – SUP und Abteilung 8 – Umwelt liegen vor. Vom Widmungswerber wurde ein Nachweis des Strombedarfs und eine Netzzutrittsbestätigung der KNG – KärntenNetz vorgelegt. Eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung bzw. zum Abbau bei Beendigung der PV-Nutzung mit Sicherstellung wurde mit dem Widmungswerber abgeschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Folgendes:
Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

4a/2022	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Photovoltaikanlage,** Teil von GP 459/2 (191 m²), Teil von GP 459/3 (15 m²), alle KG Draßnitz, insgesamt 206 m²
4b/2022	Umwidmung von **Grünland – Hofstelle in Grünland - Photovoltaikanlage,** Teil von GP 459/2, KG Draßnitz, 164 m²
4c/2022	Umwidmung von **Grünland – Hofstelle in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,** Teil von GP 459/2, KG Draßnitz, 48 m²

1a/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Dorfgebiet,** Teil von GP 358/1, KG Draßnitzdorf, 745 m²
1b/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Garten,** Teil von GP 358/1 (2.646 m²), Teil von GP 358/6 (5.697 m²), alle KG Draßnitzdorf, insgesamt 8.343 m²

Widmungswerber: Alois Ebner

Raumordnungsfachliche Stellungnahme der RPK ZT-GmbH, GZ: 23504 SV-01 vom 13.02.2023

- Widmungsbegehren dient der Realisierung eines nachhaltigen Gemeinschaftsprojektes, bestehend aus vier Wohngebäuden und einer weitläufigen Gartenanlage, auf welcher biologisch-dynamischer Ackerbau betrieben werden soll.
- ergänzende Umwidmung von ca. 745 m² in Bauland – Dorfgebiet ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar
- die Flächen des geplanten Gemeinschaftsgartens sollen mit der spezifischen Grünlandwidmung Grünland – Garten belegt werden. Hier können ausschließlich Bauführungen realisiert werden, die für die Gartennutzung erforderlich und spezifisch sind.

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

- im örtlichen Entwicklungskonzept befindet sich der Bereich innerhalb der Siedlungsgrenzen
- Gesamtkonzept sieht die Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes vor, das aus vier Wohngebäuden und einer weitläufigen Gartenanlage besteht, der zudem als Waldschutzabstand dient
- aus raumordnungsfachlicher Sicht kann den gegenständlichen Anträgen, dem vorliegenden Konzept folgend, grundsätzlich zugestimmt werden
- zum Nachweis des Bedarfs ist eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung abzuschließen

Mit der Kundmachung vom 08.03.2023, Zahl: A-2023-1210-00025/001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahme eingebracht:

Abteilung 8 – SUP (strategische Umweltprüfung) vom 27.03.2023, Zl. 08-SUP-5837/2023-3

Dem Antrag kann aus umweltfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Forst vom 05.04.2023, Zl. SP13-FLÄW-1307/2022 (003/2023)

- betrifft Umwidmungspunkt 1a/2023
- falls der 30 m – Abstand Objekt/Wald nicht eingehalten werden kann, muss der angrenzende Waldstreifen niederwaldartig bewirtschaftet werden oder im Zuge des Bauverfahrens die statistischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise udgl.) geschaffen werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 1a/2023 und 1b/2023

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Mit dem Widmungswerber wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung des umzuwidmenden Grundstückes (Pkt. 1a/2023) abgeschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Folgendes:
Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

1a/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Dorfgebiet,** Teil von GP 358/1, KG Draßnitzdorf, 745 m²
1b/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Garten,** Teil von GP 358/1 (2.646 m²), Teil von GP 358/6 (5.697 m²), alle KG Draßnitzdorf, insgesamt 8.343 m²

4a/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Photovoltaikanlage** Teil von GP 66, KG Draßnitzdorf, 602 m²
4b/2023	Umwidmung von **Bauland – Sondergebiet Kläranlage in Grünland – Photovoltaikanlage,** Teil von GP 67 (475 m²), Teil von GP 68 (505 m²), alle KG Draßnitzdorf, insgesamt 980 m²
4c/2023	Umwidmung von **Bauland – Sondergebiet Kläranlage in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,** Teil von GP 67 (647 m²), Teil von GP 68 (668 m²), alle KG Draßnitzdorf, insgesamt 1.315 m²
4d/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Sondergebiet Kläranlage,** Teil von GP 66, KG Draßnitzdorf, 5.518 m²

Widmungswerber: Gemeinde Dellach im Drautal

Raumordnungsfachliche Stellungnahme der RPK ZT-GmbH, GZ: 23504 SV-04 vom 13.02.2023

- Widmungsergänzung der kommunalen Kläranlage erfolgt zur gesamtheitlichen Erfassung der Klärbecken (Vererdungsbeete) und umfass ein kleines Erweiterungspotenzial im Nordwesten
- Rücknahme der als Bauland – Sondergebiet Kläranlage gewidmeten südlichen, bachnahen Flächen (4c/2023)
- Standort verfügt aus raumordnungsfachlicher Sicht über eine hohe Eignung zur Errichtung einer kleinflächigen PV-Anlage im südlichen Anschluss an die Kläranlage
- da die PV-Paneele nach Süden ausgerichtet sind, können Blendwirkungen für die Verkehrsteilnehmer der nördlich angrenzenden B100 ausgeschlossen werden
- eine Störung des Landschaftsbildes liegt aufgrund des geringen Flächenausmaßes und ihrer beabsichtigten Lage bandförmig im südlichen Anschluss an die Kläranlage nicht vor

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

- aus raumordnungsfachlicher Sicht kann den gegenständlichen Umwidmungsanträgen grundsätzlich zugestimmt werden
- erforderliche Stellungnahmen betreffen die Landesstraßenverwaltung, den fachlichen Naturschutz, die Abt. 12 Wasserwirtschaft sowie die KNG

Mit der Kundmachung vom 08.03.2023, Zahl: A-2023-1210-00025/001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahme eingebracht:

Abteilung 8 – SUP (strategische Umweltprüfung) vom 27.03.2023, Zl. 08-SUP-5837/2023-3

- aus umweltfachlicher Sicht kann den Anträgen zugestimmt werden
- gegenständliche Anträge werden aufgrund der Forderung der Abteilung 3 an die ha. Umweltstelle – fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 – Umwelt/Naturschutz vom 02.06.2023, Zl. 08-NATFA-11992/2023-3

- aufgrund der landschaftlichen Vorbelastung (Kläranlage) und der noch vertretbaren Größe der geplanten PV-Anlage ist mit keinen nachteiligen Beeinträchtigungen im Sinne des Landschaftsschutzes zu rechnen
- die Fläche stellt auch keine Biotopfläche im Sinne des Ktn. NSG dar
- aus fachlicher Sicht bestehen keine Versagungsgründe und die Umwidmung kann in allen 4 Punkten positiv beurteilt werden.

Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal per Email vom 13.04.2023, Zl. 09-FLWI-1/35-2023 (003/2023)

- Seitens der Landesstraßenverwaltung gibt es keinen Einwand

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal a.d. Drau per Email vom 11.05.2023, Zl. 12-SP-ASV-14311/2013-53

- Der ggst. Kläranlagenstandort wurde im Zuge der Errichtung geländemäßig erhöht ausgeführt, sodass nunmehr für die Kläranlage incl. der bestehenden Vererdungsbereiche

von HQ100-Hochwassersicherheit ausgegangen werden kann. Deshalb kann der Umwidmungspunkt 4d aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden.
- Bezüglich der Umwidmungspunkte 4a und 4b wird mitgeteilt, dass diese aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht nur akzeptiert werden können, wenn die vorliegende Hochwassergefährdung zukünftig berücksichtigt wird und die Errichtung von höherwertigen Anlagen (z.B. PV-Anlagen und Leitungen) nur oberhalb der HQ100-Hochwasserspiegellagen (über 600,00 m ü.A.) ermöglicht wird, um hier erhebliche Schäden hintanzuhalten. Wenn dies entsprechend sichergestellt wird, kann die angestrebte Grünlandwidmung fachlich zur Kenntnis genommen werden.
- Die mit Umwidmungspunkt 4c angestrebte Rückwidmung kann aus fachlicher Sicht unterstützt werden, da dieser Bereich den höchsten Gefährdungsgrad aufweist und höherwertige Nutzungen hier nicht vertretbar wären.

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Forst vom 05.04.2023, Zl. SP13-FLÄW-1307/2022 (003/2023)

- falls der 30 m – Abstand zum Wald nicht eingehalten werden kann, muss der angrenzende Waldstreifen niederwaldartig bewirtschaftet werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 4a/2023, 4b/2023, 4c/2023 und 4d/2023

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Hinsichtlich der Stellungnahme der Abt. 12 – Wasserwirtschaft wird festgestellt, dass sich die geplante PV-Anlage im südlichen Böschungsbereich der Vererdungsbeete über der HQ100-Linie (über 600,00 m ü.A.) befindet. Ein Netzzugangsvertrag mit der KNG – KärntenNetz liegt vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Folgendes:
Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

4a/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Photovoltaikanlage** Teil von GP 66, KG Draßnitzdorf, 602 m²
4b/2023	Umwidmung von **Bauland – Sondergebiet Kläranlage in Grünland – Photovoltaikanlage,** Teil von GP 67 (475 m²), Teil von GP 68 (505 m²), alle KG Draßnitzdorf, insgesamt 980 m²
4c/2023	Umwidmung von **Bauland – Sondergebiet Kläranlage in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,** Teil von GP 67 (647 m²), Teil von GP 68 (668 m²), alle KG Draßnitzdorf, insgesamt 1.315 m²
4d/2023	Umwidmung von **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Sondergebiet Kläranlage,** Teil von GP 66, KG Draßnitzdorf, 5.518 m²

Nach Beschlussfassung über TOP 11 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 umfasst im öffentlichen Teil 17 Seiten und die Seite 18 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis C).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführerin:
.....	.....	.....	.....
Bgm. Johannes Pirker	GR Franz Resei	GRin Aleksandra Breitegger	Agnetha Ebenberger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- Das Projekt „Nachtbus" wird weitergeführt. Der diesjährige Kostenbeitrag für die Gemeinde beträgt € 3.242,36.
- Ein Stück des Radweges R1 wird asphaltiert. Die Fa. Strabag hat bereits mit den Arbeiten begonnen.
- Bericht Status Quo zum „Glasfaserausbau" der Kelag Connect.
- Morgen findet das Kurkonzert am ehemaligen Sparparkplatz statt. Die Fa. „Raumschmiede" wird das Projekt vorstellen.
- Die neue Gemeindezeitung wurde den Dellacher Haushalten bereits zugestellt.
- Das „Flugs"- Elektroauto für das Carsharing kann bereits von der Bevölkerung genutzt werden.
- Die Umstellung von Betriebstagesmutter auf Kita läuft. Ein Besichtigungstermin findet am 17.07.2023 statt.

Peter Oberhauser:

- Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport plant für dieses Jahr wieder eine Adventsveranstaltung. Diese soll am 16.12.2023 stattfinden. Gerne werden Ideen und Vorschläge entgegengenommen.
- Die Ausstellung „Drau(f)sicht" findet derzeit noch bis 16.07.2023 in Oberdrauburg statt.
- Bei der letzten Ausschusssitzung KBS war Truntschnig Nina anwesend. Sie plant einen Dellacher Trachtenfrauenverein zu gründen und überlegt eine Neuauflage des „Dellacher Dirndls" zu gestalten.

Philipp Wernisch:

- Bedankt sich für die Subvention / den Gemeindebeitrag für den Gemeinschaftsankauf eines landwirtschaftlichen Gerätes.
- In der Gemeinde Dellach gab es bereits einen Wolfriss (in der Nähe vom „Putzensee")

Rene Stauder:

- Erkundigt sich zum aktuellen Planungsstand „Autofreie Zone bei den Schulen." Bürgermeister Pirker erklärt, dass dieses Projekt derzeit von der Gemeinde nicht finanzierbar ist.

Harald Brandstätter:

- Das Trainingsjahr mit Wilscher Sepp ist zu Ende gegangen. Es gab eine Karateprüfung für den gelben Gürtel. Alle Teilnehmer haben bestanden. Herr Wilscher plant für das kommende Schuljahr die Weiterführung des Kurses.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 22:00 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführerin:
.....	.....	.....	.....
Bgm. Johannes Pirker	GR Franz Resei	GRin Aleksandra Breitegger	Agnetha Ebenberger